

Name, Vorname und Geburtsdatum des/der Auszubildenden Förderungsnummer (bitte unbedingt angeben) Antrag auf spätere Vorlage des Leistungsnachweises (ein vollständiger Weiterförderungsantrag ist zusätzlich einzureichen) 1) Übersicht über meinen bisherigen Ausbildungsverlauf: (Bitte die Studienverlaufsübersicht der jeweiligen Hochschule beifügen)								
					Semester	Hochschule/Ausbildungsstätte	Fachrichtung	Angestrebter Abschluss
					1.			
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
2) Wann werden	die üblichen Leistungen von vier Fach: (Monat/Jahr)	semestern voraussichtli	ch vorliegen?					
Erbringen der	ührliche Begründung mit entsprech Studienleistungen sowie ein aktuelles mit Angabe aller bestandenen und n	Transcript of Records	bzw. einen aktuellen					

Bitte beachten Sie Seite 2 bzw. die Rückseite. Vergessen Sie nicht zu unterschreiben!

und Unterschrift der Hochschule beifügen.



Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass Veränderungen gegenüber den hier gemachten Angaben unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung anzuzeigen sind.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Auszubildenden	

Hinweise / Nachweise

Bei nennenswerter Studienverzögerung wegen Erkrankung(en) oder Schwerbehinderung: entsprechende ärztliche Bescheinigung(en) über Dauer und Umfang der Einschränkung(en) in Bezug auf die Studierfähigkeit.

Bei Studienverzögerung infolge der häuslichen Pflege naher Angehöriger: Bescheinigung der Pflegekasse über den Pflegegrad, Bescheinigung des Pflegedienstes oder des zuständigen Arztes über Art und Umfang der Pflege, Nachweis über die Bestellung als Pflegeperson.

Bei Studienverzögerung aufgrund einer Mitgliedschaft in gesetzlichen oder satzungsgemäßen Gremien und Organen der Hochschule: Bescheinigung siehe Formular-Center.

Bei erstmaligem Nichtbestehen: Bescheinigung der Prüfungsstelle, dass alle Prüfungsleistungen (mit Angabe des Datums) erbracht wurden, jedoch insgesamt ohne Erfolg und dass die Abschlussprüfung nicht aus anderen Gründen als nicht bestanden gilt (z.B. Täuschung, Fernbleiben der Prüfung) und wann der früheste mögliche Wiederholungstermin ist / war.

Bei Schwangerschaft und Kinderbetreuung: Angaben darüber ob alleinerziehend bzw. in welchen Zeiträumen welcher Anteil des Betreuungsaufwandes geleistet wurde und welcher Anteil jeweils vom Partner/der Partnerin geleistet wurde.

Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach §60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGBI) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die erforderlichen Nachweise vorlegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich (§67a Abs.3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - SGBX, §13 Abs.3 Bundesdatenschutzgesetz). Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht, nichtvollständig oder nicht rechtzeitig nach, wenn Sie eine Sozialleistung beantragt haben oder beziehen, so kann die Sozialleistung schon deswegen versagt oder entzogen werden (§60, §66Abs.1SGBI).

Datenschutzhinweise / Informationspflicht gemäß Art. 13 EU-DSGVO Für manche der vom Studierendenwerk Mannheim angebotenen Leistungen ist die Erhebung von personenbezogenen Daten unumgänglich. Der Schutz Ihrer persönlichen Angaben ist uns dabei ebenso wichtig wie ein transparentes Verfahren zur Datenerhebung und –verarbeitung. Hierzu haben wir auf unserer Website ausführliche Informationen für Sie zusammengestellt: https://www.stw-ma.de/informationspflicht

Antrag auf spätere Vorlage (Stand 12/2023) STW MA – nicht nach "Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach §46 Abs. 3 BAföG" (BAföG-Formblatt VwV) erforderlich.